

5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)

Schwerpunkt der Direktion

Zitat

Die gute Sicherheitslage in unserem Kanton erhalten und verbessern.

In den letzten Jahren konnte die Sicherheit – in den verschiedenen Bereichen wie Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, lokale Sicherheit, aber auch in der Prävention – ausgebaut und neuen Bedürfnissen angepasst werden, beispielsweise durch die Installierung von polizeilichen Jugendsachbearbeitenden, durch die Verstärkung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, durch Aktionen gegen die Einbruchskriminalität und durch verstärkte Massnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung.

Die Gewährleistung der intakten Sicherheit ist ein Dauerauftrag. Neue Formen der Kriminalität, wie zum Beispiel die Internetkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum oder neue Ausprägungen der Wirtschaftskriminalität und der Bereich Bevölkerungsschutz stellen eine grosse Herausforderung an den Sicherheitsauftrag des Staates dar. Zur erfolgreichen Erfüllung der Sicherheitsaufgaben sind stets neue Strategien und Vorgehensweisen erforderlich. Die Leistungsaufträge der involvierten Behörden (Polizei, Jugendanwaltschaft, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, etc.) sind auf diese Ziele und Anforderungen ausgerichtet. Die Zielerreichung wird mittels Leistungscontrolling überprüft und die Leistungsaufträge werden regelmässig den neuen Bedürfnissen angepasst.

Programmpunkte, Strategische Ziele und Massnahmen

Nr. 5.01	Programmpunkt Allgemeine Sicherheit Strategische Zielsetzungen Die gute Sicherheitslage im Kanton Basel-Landschaft soll erhalten und in allen Bereichen weiter verbessert werden. Die gute Sicherheitslage motiviert, bestehende Potenziale auszuschöpfen und das Sicherheitsniveau auf allen Ebenen zu steigern. Den Schwerpunkt im nächsten Jahr bildet die vernetzte und interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich bei der Verkehrssicherheit, bei der Jugendkriminalität und beim Bevölkerungsschutz. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit einzusetzen.	Amtsbericht 2004	
Nr. 5.01.01	Projekt der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) Das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz, dem auch der Kanton Basel-Landschaft angehört, plant zusammen mit dem Zentralschweizer Polizeikonkordat eine gemeinsame Polizeischule in Hitzkirch. In der IPH ist eine zehnmonatige Grundausbildung für 230 bis 330 Anwärterinnen und Anwärter vorgesehen. Mit der gemeinsamen Polizeischule soll die polizeiliche Aus- und Weiterbildung weiter professionalisiert und optimiert werden. Der Regierungsrat hat diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Unterstützen die Kantonsregierungen der übrigen Konkordatskantone das Vorhaben ebenfalls, kann bis 2004 das Schulkonkordat ausgearbeitet werden. Im Schulkonkordat, das vom Landrat zu beschliessen ist, werden jene Fragen geregelt, die für die Gründung und den Betrieb der Schule unabdingbar sind. Stimmen die Schulpartner dem Schulkonkordat zu, kann mit der Betriebsaufnahme der IPH im Herbst 2006 gerechnet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Mit RRB Nr. 2373 vom 14. Dezember 2004 wurde nach einstimmiger Genehmigung durch den Landrat sowie ungenutzter Referendumsfrist der Beitritt unseres Kantons zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch erklärt. Mit der Zusage aller Partner ist das Konkordat im Dezember 2004 zu Stande gekommen (Vorbehalt Referendumsfristen der Kantone Schwyz und Basel-Stadt). Gegenüber der ersten Planung erfolgt die definitive Betriebsaufnahme - Start der 1. Polizeischule - im Herbst 2007. Zur Zeit werden Detailkonzepte in 4 Teilprojektgruppen erarbeitet (Schule, Personal, Vertrag / Bau und Finanzen). Die Anstellung des Schuldirektors und des Leiters Ausbildung soll in der Zeit von September 2005 bis Januar 2006 erfolgen.

Nr. 5.01.02	Umsetzung der Anti-Stau-Initiative Die vom Volk angenommene Anti-Stau-Initiative verpflichtet die Behörden, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um Verkehrsstaus zu verhindern bzw. unverzüglich abzubauen. Zentrales Element der Initiative bildet die Einführung einer Stau-Fachstelle bei der Polizei Basel-Landschaft. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören unter anderem die Erfassung und die Analyse der Stausituationen auf dem kantonalen Strassennetz sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für Strategien und Massnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung von Verkehrsstaus. Die Stau-Fachstelle soll mit der Verkehrsanalyse kombiniert werden. Die Verkehrsanalyse wird ab 2004 periodische Lagebilder zum Verkehrsgeschehen, vor allem zu Unfallsituationen, vorlegen. Aufgrund des aktuellen Lagebildes können Massnahmen zur Verminderung der Stauentwicklung eingeleitet werden. Unmittelbar im Zusammenhang mit der Staubekämpfung steht das Instrument des Verkehrsleitsystems. Die erste Etappe des Leitsystems zwischen Basel und Pratteln ist bereits verwirklicht worden. Die Planungsarbeiten zur zweiten Etappe, Pratteln bis Augst, sollen 2004 abgeschlossen werden. Eine weitere Massnahme zur Umsetzung der Anti-Stau-Initiative stellt die Einsetzung einer speziellen Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrs- und der Wirtschaftsverbände dar.	Finanzielle Auswirkungen 2004: 0.190 Mio.	Die Stau-Fachstelle konnte 2004 in Betrieb genommen werden. Zudem wurden die Task-Force "Anti-Stau" ins Leben gerufen und ein erster "Staubericht 2004" erarbeitet. Die Hauptaufgaben des neuen Staumanagers bestanden darin, sich einen ersten Überblick über die momentane Situation zu verschaffen und einen Vorgehensplan zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde die Staufachstelle bei verschiedenen aktuellen Projekten eingebunden. Die Planungsarbeiten zur zweiten Etappe des Verkehrsleitsystems sind fortgeschritten. Die Realisierung wird im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Erhaltungsabschnitt Basel - Augst erfolgen (2006 / 2007).
------------------------	--	---	--

Nr. 5.01.03	Verstärkte sichtbare Polizeipräsenz Die Polizei Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um in der Öffentlichkeit auf breiter Ebene präsent zu sein. Mit den Aktionen "Wellenbrecher" zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität, der Einführung des mobilen Fahndungselementes, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung, der Einführung des "Präventionsmobils" und der Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen zur Verbrechensprävention sind zusätzliche Elemente geschaffen worden, welche die Polizei bei der Bevölkerung noch stärker wahrnehmbar und bewusst machen. Das Bestreben, die Polizeipräsenz optimal sichtbar zu machen und auf diese Weise das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern, wird auch im kommenden Jahr - wie schon 2003 - Priorität erhalten. Die getroffenen Massnahmen sollen - unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Mittel - optimiert und ausgebaut werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Durch den Fahndungsdienst wurden im Jahre 2004 in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeilichen Ermittlung und der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung vor allem dynamische Phänomene bekämpft. Schwergewicht wurde auf die Einbruchskriminalität, die Gewalt im öffentlichen Raum (unter anderem Aktion Gleis) sowie die offene Drogenszene (unter anderem Aktion Smoke) gelegt. So konnten im letzten Jahr insgesamt 190 Personen angehalten werden (38 Schweizer und 152 Ausländer). Durch dieses neue Kontrollkonzept wurde die Täterschaft verunsichert, was zu einem Rückgang der Einbruchszahlen führte. Ein weiteres Standbein war die Suche nach vermissten Personen. In diesem Bereich konnten 100 Aufträge erledigt werden. Im Jahre 2004 wurden durch den Dienst Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 252 Sicherheitsberatungen durchgeführt. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: 82 Beratungen im Objekt (an Ort und Stelle / am Wohnort), 22 Beratungen im Beratungsraum in der Gutsmutte Liestal, 132 telefonische Beratungen (Zeitaufwand jeweils 10 bis 45 Minuten) sowie 16 Veranstaltungen / Aktionen / Aussenanlässe. Im Jahr 2004 wurden zudem an vier Samstagen Beratungs-Aktionen in Einkaufszentren im ganzen Kanton durchgeführt. Die Fahrten zu den externen Beratungen (an Ort und Stelle) werden konsequent mit dem "Imageträger" Präventions-Smart zurückgelegt. Im weiteren wurde - nach dem Start Ende 2003 in Aesch - in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und der Hauptabteilung Verkehrssicherheit erstmals kantonsweit die aufwändige Aktion "Sicherheit im Alter" gemeinsam mit Altersvereinen und Altersheimen durchgeführt (total 9 Anlässe). Dazu kamen diverse, viel beachtete Auftritte wie zum Beispiel am Dorffest Bubendorf, am TCS-Fest in Füllinsdorf, am Herbstmarkt Arlesheim, an der Gewerbeausstellung in Aesch oder am Weihnachtsmarkt in Oberwil. Auch bei diesen Anlässen stand mehrheitlich begleitend der Präventions-Smart im Einsatz.
------------------------	--	--	--

Nr. 5.01.04	Mehr Prävention zur Verminderung der Jugendkriminalität Im Jahr 2004 werden voraussichtlich erstmals sechs polizeiliche Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter im Einsatz stehen. Diese Fachleute sind die Drehscheibe zwischen der Polizei einerseits und den Schulen, Jugendhäusern und Jugendgruppen andererseits. Sie unterstützen die für die Jugendlichen verantwortlichen Personen vor Ort und die Jugendlichen selbst durch Beratung und Interventionen. Es ist vorgesehen, dass der Sozialbereich bei der Jugendanwaltschaft durch eine 60-Prozent- Stelle verstärkt wird. Dadurch soll die bessere Wahrnehmung von gefährlichen Entwicklungen bei straffällig gewordenen Jugendlichen ermöglicht werden. Umgekehrt schafft dieses zusätzliche Pensum Kapazitäten für vermehrte Frühkontakte mit gefährdeten Jugendgruppierungen, zum Beispiel im Umfeld des Rechtsextremismus. Die neue Stelle ermöglicht auch schnellere und gezielte Reaktionen bei massiven Jugendstraftaten. Die Jugendanwaltschaft wird den präventiven Ansatz 2004 weiter entwickeln und vertiefen, beispielsweise mit der Weiterführung der Lehrkräftefortbildung über Jugendgewalt, mit dem Ausbau des 2003 gegründeten Jugendnetzes Baselland oder mit der Erweiterung der neuen Homepage.	Finanzielle Auswirkungen 2004: 0.07 Mio.	Durch den Ausbau der Jugendsachbearbeiterstellen sowie der Schaffung der Stelle im Sozialbereich der Jugendanwaltschaft wurde es möglich, gefährdete Jugendliche resp. Jugendgruppierungen schneller zu erreichen, deren persönliche Situation besser wahrzunehmen, gezielter zu reagieren und damit weitere deliktische Entwicklungen vermehrt zu reduzieren resp. zu stoppen. Hängige Verfahren konnten schneller abgeschlossen werden, was wiederum die Rückfallsgefahr reduzierte. Die präventiven Aktivitäten in den Bereichen Lehrkräftefortbildung, Jugendnetz BL und Homepage wurden erfolgreich fortgesetzt.
Nr. 5.01.05	Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzes Am 18. Mai 2003 haben die Schweizer Stimmberechtigten dem neuen Bevölkerungsschutz zugestimmt. Die Reform im Bund macht Anpassungen und Veränderungen der kantonalen Rechtsgrundlagen und Strukturen erforderlich. Die Stimmberechtigten des Kantons werden voraussichtlich in der ersten Hälfte 2004 über das neue kantonale Gesetz betreffend den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz entscheiden. Anschliessend wird der Regierungsrat die dazugehörige Verordnung erlassen. Ein wesentliches Element der Neuordnung bildet die Einführung von Schadenplatzkommandanten. Diese sind vor Ort für die operative Bewältigung des Schadenereignisses zuständig. Bei der Umsetzung des neuen Rechtes sind die Schadenplatzkommandanten zu rekrutieren, auszubilden und einzusetzen. Zum Vollzug des neuen Rechtes gehört auch die Schaffung einer kantonalen Zivilschutzkompanie.	Finanzielle Auswirkungen 2004: 0.2 Mio.	Das neue Gesetz und die Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurden auf den 1. September 2004 in Kraft gesetzt. Die Rekrutierung der Schadenplatzkommandanten ist für 2005 festgelegt. Die dazu erforderlichen Vorbereitungen konnten im Jahr 2004 abgeschlossen werden. Die personelle Alimentierung der kantonalen Zivilschutzkompanie erfolgt 2005. Die konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitungen sind abgeschlossen.

Nr. 5.01.06	Analyse der Erdbebensicherheit Die im Jahr 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe "Naturgefahr Erdbeben" hat den Auftrag, die Erdbebensicherheit im Kanton Basel-Landschaft zu analysieren, Handlungsszenarien zu entwickeln und zu bewerten und dem Regierungsrat Massnahmenvorschläge zu unterbreiten. Aufgrund der bisher geleisteten Vorarbeiten müssen in jedem Fall die beiden folgenden Massnahmen getroffen werden: • Der Grad der Gefährdung und das Schadenpotenzial durch Erdbeben sind im Rheintal und in den unteren Teilen des Birsig-, Birs- und Ergolztals nicht bekannt. Es wird deshalb eine Mikrozonierungs- und Bodenerschütterungskarte erstellt. • Die Mindestfunktionen in den kantonalen Lifelines (Wehrdienstmagazine, Polizeistandorte, Telekommunikationseinrichtungen, Spitäler, Brücken) müssen nach Erdbeben bedingten Ausfällen sichergestellt sein. Die Lifelines müssen auf ihre Mindestfunktionen und auf ihre Erdbebensicherheit überprüft werden. Aufgrund der Ergebnisse sind die Notkonzepte zu erarbeiten.	Finanzielle Auswirkungen 2004: noch offen	Die Arbeitsgruppe "Naturgefahr Erdbeben" wurde aus finanziellen Gründen bisher nicht gebildet. Die beiden erwähnten Massnahmen sind durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz an die Hand genommen worden. Die Arbeiten zur Erstellung der Erdbebenmikrozonierungskarte wurden in Zusammenarbeit mit dem Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Basel und dem Schweizerischen Erdbeben-dienst an der ETH Zürich aufgenommen. Die Bearbeitung des Ergolztals und von Teilen des Raumes MuttENZ - Pratteln gestalteten sich komplexer und aufwändiger, wodurch Verzögerungen im Projektverlauf hingenommen werden mussten. Aufgrund von personellen und finanziellen Engpässen konnten die Datenerhebungsarbeiten bei den Lifelines für die Festlegung der Mindestfunktionen bisher nicht durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten in den Jahren 2005 und 2006 erbracht werden.
Nr. 5.02	Programmpunkt Optimierung der Dienstleistungsqualität Strategische Zielsetzungen Die Dienstleistungen der JPMD werden laufend den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und erneuert. Die JPMD misst ihre Dienstleistungsqualität an der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die JPMD versteht sich als Dienstleistungsbetrieb im Bereich der Sicherheit, wobei der Begriff Sicherheit umfassend definiert wird. So verstanden gehören neben der Bekämpfung der häuslichen Gewalt auch die Belange des Kinderschutzes und der Opferhilfe zum Produkt Sicherheit. Im Jahr 2004 sind der Kinderschutz und die Opferhilfe für die JPMD von besonderer Bedeutung.	Amtsbericht 2004	

Nr. 5.02.01	Einrichtung der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz Wie die Erfahrungen aus dem Projekt Regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinden zeigen, entspricht die Einrichtung einer Fachstelle Kindes- und Jugendschutz für den ganzen Kanton einem offenkundigen Bedürfnis. Die Arbeitsgruppe Folgeplanung II der Kantonalen Psychiatrischen Dienste kommt in ihrem Bericht vom 10. Juni 2002 ebenfalls zum Ergebnis, dass die verschiedenen Kinderschutzaktivitäten dringend integriert und koordiniert werden müssen. Aufgrund der Sachnähe gehöre das Projekt Kindes- und Jugendschutz zur JPMD. Zur Zeit wird unter der Federführung der JPMD ein Detailkonzept erarbeitet, welches die Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich Kindes- und Jugendschutz umfassend darstellen wird. Vorgesehen ist, dass bis spätestens Mitte 2004 die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz und die interdisziplinär wirkende Kinderschutzgruppe ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Als Dreh- und Ansprechstelle wird die Fachstelle den Ratsuchenden (Private, Institutionen, Gemeinden und andere) zur Verfügung stehen. Die Fachstelle Kindesschutz soll mit 80 bis 100 Stellenprozenten dotiert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004: 0.16 Mio.	Die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz konnte per 1. September 2004 besetzt werden und der Leiter der Fachstelle, Dominik Hächler, hat seine Tätigkeit mit einem 50%-Pensum aufgenommen. Als erstes stand die aktive Vernetzung und die Präsentation der Fachstelle bei den verschiedenen im Kindesschutz tätigen Stellen im Vordergrund. Die Fachstelle wird zudem von Ratsuchenden Personen bereits rege genutzt. Per Anfang 2005 wurde die Kindes- und Jugendschutzkommission eingesetzt, die neben interdisziplinären Fallberatungen vor allem die Klärung der Schnittstellen und die Erarbeitung eines Leitfadens für das Vorgehen in Kindesschutzfällen zur Aufgabe hat.
Nr. 5.02.02	Umsetzung der Analyse Opferhilfe Das Bundesgesetz über die Opferhilfe schreibt vor, dass die Kantone Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten vorsehen müssen. Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben gemeinsam drei private Vereine mit dem Betrieb einer Opferhilfe-Beratungsstelle beauftragt. Es sind dies die Beratungsstelle Nottelefon für weibliche Gewaltopfer, die Beratungsstelle Triangel für Kinder und Jugendliche sowie die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel als zielgruppenneutrale Beratungsstelle, alle drei mit Standort in Basel. Die im Jahr 2002 durchgeführte Analyse Opferhilfe unterbreitet verschiedene Modelle zur Optimierung des Leistungsangebotes der Opferhilfe. Die Vorschläge reichen von der engeren Zusammenarbeit bis zur Zusammenlegung der drei Beratungsstellen zu einer einzigen Beratungsstelle an einem einzigen Standort. Der Modellentscheid und die Umsetzung werden 2004 ein zentrales Thema für die JPMD bilden.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die drei Opferhilfe-Beratungsstellen sind per Ende 2003 an einem Standort vereint worden, am Steinenring 53 in Basel. Dieser Schritt ermöglicht eine engere Zusammenarbeit unter den Stellen und kommt den Bedürfnissen der Opfer entgegen. Der Vorsteher des Justizdepartementes Basel-Stadt und die Vorsteherin der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft haben den 3 Vereinen den Auftrag erteilt, nach der erfolgten räumlichen Zusammenführung der Beratungsstellen einen Optimierungsprozess (Zusammenarbeit der Beratungsstellen, Fusion der Trägerschaften) durchzuführen. Um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, wurde dafür mehr Zeit eingeräumt. Die Umsetzung soll bis Ende 2006 erfolgt sein. Im Bereich der Opferhilfe ist ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Nr. 5.02.03	Projekt informatisiertes Standesregister (Infostar) Mit Infostar - Abkürzung für informatisiertes Standesregister - wird die Führung der Zivilstandsregister (Geburt, Trauung, Tod, Kindeserkennung) informatisiert und gesamtschweizerisch vernetzt. 22 Zivilstandsämter (von insgesamt 1700 Zivilstandsämtern) stehen für einen Pilotbetrieb zur Verfügung. Als einziger Kanton beteiligt sich Basel-Landschaft mit allen sechs Profizivilstandsämtern (Arlesheim, Binningen, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg) am Pilotbetrieb, der seit März 2003 läuft. Der quantifizierbare Nutzen von Infostar fällt hauptsächlich in zwei Bereichen an, durch Einsparungen der Nachführung des Familienregisters sowie bei der automatisierten Erzeugung aller Arten von Mitteilungen und Registerauszügen. Für die Kundschaft bedeutet Infostar speziell raschere Bedienung und Effizienzsteigerung bei den Abklärungen. Gemäss der Planung des Bundes müssen bis Juni 2004 alle Zivilstandsämter der Schweiz Infostar angeschlossen sein.	Finanzielle Auswirkungen 2004: 0.037 Mio.	Der Pilotbetrieb Phase I - Geschäftsfall Person, Verurkundung am Heimatort - wurde im Mai 2003 erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Pilotbetrieb Phase II - Geschäftsfall Ereignis (Geburt, Ehe, Tod usw.) - wurde Ende August 2004 erfolgreich beendet. Aus dem Kanton BL nahm das Zivilstandsamt Arlesheim an diesem Pilotbetrieb II teil. Seit Juni 2004 sind alle Zivilstandsämter der Schweiz an Infostar angeschlossen. Im Herbst 2004 wurden alle Zivilstandsbeamte/innen des Kantons BL durch die Aufsichtsbehörde und den Leiter des Zivilstandsamtes Arlesheim für den Geschäftsfall Ereignis geschult. Am 1. Dezember 2004 wurde der Vollbetrieb gestartet. Dies bedeutet, dass alle Einzelregisterfälle vom Zivilstandsamt des Ereignisortes und alle Verwaltungs- und Gerichtsentscheide sowie im Ausland eingetretene Zivilstandsfälle Schweizer/innen betreffend vom Zivilstandsamt des Heimatortes in Infostar verurkundet werden. Mit dem Vollbetrieb erfolgen die Verurkundungen nur noch mittels Infostar. Ende 2004 waren über 1.2 Mio. Personen im System erfasst.
Nr. 5.03	Programmpunkt Bürgernahe Gesetze Strategische Zielsetzungen Unsere Gesetze sollen bürgernah und wirksam sein. Unsere Gesetze sollen es der Verwaltung ermöglichen, ihre Dienstleistungen flexibel, Kunden orientiert und preisgünstig zu erbringen. Die kantonalen Rechtserlasse (Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente) sollen diese Absicht unterstützen und nicht blockieren. Damit die kantonalen Rechtserlasse diese Zielsetzung erfüllen können, sind sie regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Aktualität hin zu überprüfen. Die Verwaltungstätigkeit soll durch wirksame, schlanke und zeitgemässe Rechtserlasse möglichst effizient und bürgernah gestaltet werden. Mit dem Instrument der Wirkungskontrolle muss die Nachhaltigkeit der Rechtserlasse kontinuierlich gemessen werden.	Amtsbericht 2004	

Nr. 5.03.01	Weiterführung des Projektes Effilex Der Regierungsrat hat 2002 das Projekt Effilex gestartet. Mit diesem Projekt findet erstmals die systematische Überprüfung aller kantonalen Rechtserlasse statt. Unnötige Regelungen werden abgebaut und die verbleibenden Regelungen werden aktualisiert. Das laufende Pilotprojekt bei der JPMD führte bisher zur Aufhebung oder Änderung von mehr als einem Dutzend Verordnungen, Dekrete und Gesetze. Das Pilotprojekt soll im Jahr 2004 abgeschlossen und Effilex anschliessend in der gesamten kantonalen Verwaltung durchgeführt werden. Im Rahmen des Projektes werden im Jahr 2004 folgende Rechtserlasse neu gestaltet: - Revision Verwaltungsverfahrensgesetz, Landratsvorlage - Revision Einführungsgesetz zum SchKG, Vernehmlassungsvorlage - Revision Dekret zum Strassenverkehrsgesetz; Landratsvorlage - Revision Einführungsgesetz Strafgesetzbuch, Vernehmlassungsvorlage.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Verwaltungsverfahrensgesetz Nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung vom Herbst 2004 sind die revidierten Bestimmungen seit 1. Januar 2005 in Kraft. Einführungsgesetz zum SchKG Der Landrat hat die Revisionsvorlage beschlossen und das Referendum ist nicht ergriffen worden. Die Vorlage kann nach der Genehmigung durch den Bund in Kraft treten (1. Quartal 2005). Dekret zum Strassenverkehrsgesetz Nach Aufnahme der Revisionsarbeiten musste die Weiterführung zu Gunsten der Ausarbeitung einer dringlichen Gesetzgebungsvorlage (Zwangsmassnahmenrichter im Ausländerrecht) auf das nächste Jahr verschoben werden. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch Der Regierungsrat hat die Vorlage im 3. Quartal 2004 an den Landrat verabschiedet. Projekt Effilex Innerhalb der JPMD gilt Effilex seit dem 1. Januar 2005 als Dauerauftrag; die Kriterien sind bei allen Gesetzgebungsarbeiten anzuwenden. Anlässlich der Motion 04-311 "Effilex" der SVP-Fraktion wird der Regierungsrat eine Standortbestimmung vornehmen.
------------------------	---	--	--

Nr. 5.03.02	Speditive Umsetzung der Gesetzgebungsaufträge Gemäss den Aufträgen des Landrates werden 2004 die folgenden Gesetzesvorlagen vorbereitet werden: - Revision Ombudsmangesetz, Landratsvorlage (Vorstoss Ch. Rudin 2002/032) - Integrationsgesetz, Vernehmlassungsvorlage (Vorstoss B. Krähenbühl 2001/090) - Revision Polizeigesetz (polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt), Landratsvorlage (Vorstoss S. Pegoraro 2002/192) - Revision Jugendstrafrechtspflegegesetz, Landratsvorlage (Vorstoss Th. Weller 1995/159).	Finanzielle Auswirkungen 2004	Integrationsgesetz Zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt ist der Entwurf eines Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung erarbeitet worden. Zur Zeit werden die Vernehmlassungen aus den beiden Kantonen ausgewertet. Die Gesetzesvorlage soll als partnerschaftliches Geschäft im 1. Semester 2005 von den beiden Regierungen den kantonalen Parlamenten überwiesen werden. Ombudsmangesetz Die Revisionsarbeiten sind aufgenommen worden. Für die Vernehmlassungsvorlage muss noch abgewartet werden, ob und wenn ja in welcher Form und mit welchen Aufgaben die Funktion des Ombudsman gemäss Entscheid des Landrates fortbestehen wird. Polizeigesetz (Revision betreffend polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt) Die Vernehmlassungsfrist ist am 15. Januar 2005 abgelaufen. Der Regierungsrat wird die Gesetzesvorlage voraussichtlich innerhalb des 1. Quartals 2005 an den Landrat überweisen. Jugendstrafrechtspflegegesetz Die Revisionsarbeiten erfordern einen grösseren Aufwand als erwartet. Bis zum Abschluss des 1. Semesters 2005 sollte die Vernehmlassungsvorlage fertig erstellt sein.
------------------------	--	--	---